

## Geistiger Immunitätsschutz für Demokratie ist aufgehoben! Kann es noch absurder zugehen als heute im türkischen Parlament?

Mangels Kenntnis der konkreten Umstände unterstelle ich mal, dass es sich bei der türkischen Verfassung (noch) um eine repräsentative Demokratie handelt, bei der einfache Gesetze mit einfacher Mehrheit, Verfassungsänderungen einschliesslich Grundgesetzänderungen, falls es das da geben sollte, mit einer von der Verfassung definierten höheren und eventuell qualifizierten Mehrheit von jeweils gewählten Volksvertretern beschlossen werden. Eine wie immer definierte Mehrheit von „Volksvertretern“ kicke heute eine Minderheit von Vertretern minderer Volksmassen aus dem Parlament, vorerst mal aus dem Schutz der Immunität gegen Verfolgung aufgrund der Tatsache, eine Minderheit zu vertreten.

Wenn es jemals legitim sein soll, dass eine Mehrheit zu sagen hat, was alle zu tun und zu lassen haben, wenn also Gewalt gegen 49 % Demokratie und Gewalt gegen 51 % Diktatur heisst, dann geht das hier heute beim Beitrittskandidaten zur antidemokratischen Europäischen Union völlig in Ordnung. Wenn Mehrheit überhaupt als Legitimitätskriterium akzeptiert werden soll, warum dann nicht der Selbstkastration per Mehrheitsbeschluss applaudieren, 2016 in Ankara oder 1933 in Berlin?

Wenn eine Mehrheit von gewählten – oder im EU-Fall ungewählten – Schranzen den Handwerksmeister per Steuereintreibung und sonstigem Kujonieren in den Bankrott treiben können, um der „Künstlerin“ mit dem Doppelnamen ihre „Ecke Nr. 6“ im örtlichen Kunstverein oder mir den Opernbesuch zu finanzieren, warum dann nicht auch die Minderheitsmeinung kriminalisieren?

Demokratie ist hier, dank Erdogan, zur Kenntlichkeit entstellt.

Peter J. Preusse, 20.5.16